

Beitragsordnung des Heimatverein Stäbelow e. V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 31.01.2019.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Vereinsmitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Beitragsordnung gemäß Beschluss Mitgliederversammlung vom 31.01.2019 :

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Pro Monat werden 1,25 € erhoben (15,00 € Jahresbeitrag).

§ 2 Zahlungsfälligkeit

zum 15.01. eines jeden Jahres; Beitragsfälligkeit und Zahlung

überwacht durch Schatzmeister / Stellvertreter Schatzmeister

Der Jahresbeitrag ist in einer Summe fällig. Mitglieder, die unterjährig dem Verein beitreten, entrichten einen anteilmäßigen Beitrag, der sich nach der Zugehörigkeit in Monaten im Jahr des Eintritts richtet. Wird ein Beitragseinzug im Rahmen eines gültigen SEPA Mandats widerrufen, ohne dass dem Verein ein Verschulden für einen falschen Einzug nachgewiesen werden kann, gehen die anfallenden Bankgebühren komplett zu Lasten des Mitglieds.

Konto:

Ostsee Sparkasse Rostock

IBAN: DE 61 1305 0000 0240 0012 14

BIC: NOLADE21ROS

III. Vereinsaustritt

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Vereinsaustritt muss bis zum 30.09. des Jahres eingereicht werden und wird zum Jahresende wirksam.

Diese Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung des Heimatvereins Stäbelow e. V. am 31.01.2019 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.

Gez.
Monika Bösenner
Vorsitzende

Gez.
Wolfgang Kröger
Stellvertreter Vorsitzende